



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2023/2024

Tischtennis



© DOSB/Sportdeutschland

WK I (U20)

2005-2007

WK II* (U18)

2007 und jünger

WK III* (U16)

2009 und jünger

WK IV* (U14)

2011-2014

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Tischtennis werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Wettkampfklassen I (U20), II (U18), III (U16) und IV (U14) angeboten.¹ Die Wettkämpfe der Wettkampfklassen I (U20) und IV (U14) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Ebene der Stadt/ des Kreises weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Wettkampfklassen II (U18) und III (U14) qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics (s. Ziffer 2.2).

Die Landesmeisterschaft Nordrhein-Westfalen wird als 5er-Turnier mit den 5 Siegermannschaften der Regierungsbezirke nach dem Modus Jede-gegen-Jede durchgeführt.

Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des Internationalen Tischtennis-Verbandes und der Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes², soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Eine Mannschaft besteht aus maximal 7 Mitgliedern (6 Spielerinnen bzw. Spieler und eine Ersatzspielerin bzw. ein Ersatzspieler), die 6 Einzelspiele und 3 Doppelspiele austragen.

Die Doppelaufstellung kann unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Spiel zu Spiel geändert werden:

- Nur die Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen 1 - 4 dürfen in den Doppeln 1 oder 2 eingesetzt werden.
- Im Doppel 3 dürfen nur die Mannschaftsmitglieder auf den Plätzen 5 und 6 sowie die Ersatzspielerin bzw. der Ersatzspieler eingesetzt werden.
- Jedes Mannschaftsmitglied darf nur einmal im Doppel eingesetzt werden.

¹ In allen Wettkampfklassen sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

² www.tischtennis.de

Spielreihenfolge	Mannschaft A	Mannschaft B
1	Doppel A1	Doppel B1
2	Doppel A2	Doppel B2
3	Einzel A5	Einzel B5
4	Einzel A6	Einzel B6
5	Einzel A1	Einzel B1
6	Einzel A2	Einzel B2
7	Einzel A3	Einzel B3
8	Einzel A4	Einzel B4
9	Doppel A3	Doppel B3

Alle Spiele werden auf 3 Gewinnsätze bis jeweils 11 Punkte gespielt. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet. Bei Turnieren werden alle Spiele durchgespielt. Bei Gruppenspielen entscheiden folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz
2. Spieldifferenz
3. Satzdiffereenz
4. Balldifferenz

Schläger und Bälle

Die Beläge beider Schlägerseiten müssen unterschiedliche Farben gem. DTTB aufweisen.

Die Mannschaften haben wettkampfgerechte Bälle aus Plastik (non-Celluloid) mitzubringen. Der Umfang des Tischtennis-Balles beträgt 40 mm.

Auf das Frischklebeverbot in den Sporthallen und allen Nebenräumen wird hingewiesen.

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.

Der Wettbewerb der Wettkampfklasse IV (U14) kann zusätzlich als Talentwettbewerb (s. Ziffer 5.1) durchgeführt werden.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist von der verantwortlichen Begleitperson das offizielle Mannschaftsmeldeformular Tischtennis³ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben. Auf diesem sind die Mitglieder einer Mannschaft einschließlich der Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler der Spielstärke gemäß Quartals-Tischtennis Ranglisten-Wert (Q-TTR-Wert, falls vorhanden) mit einer Toleranz von 70 TTR-Punkten gemäß Wettspielordnung des DTTB (Abschnitt H, Nr. 2.2 und 2.3)⁴, aufzustellen.

³ www.sporttalente.nrw

⁴ www.tischtennis.de

Spielerinnen bzw. Spieler ohne Q-TTR-Wert müssen der Spielstärke nach hinter den Spielerinnen bzw. Spielern mit Q-TTR-Wert aufgestellt werden.

Die Aufstellung muss nach Spielstärke gemäß Q-TTR-Wert erfolgen. Es gilt der Q-TTR-Wert, der zum Tag des Wettkampfes Gültigkeit hat (gemäß den Stichtagen laut DTTB- Wettspielordnung D 1.4). Dieser Stichtag ist:

- der 11. Februar für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Mai beginnen,
- der 11. Mai für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Juni bis zum 31. August beginnen,
- der 11. August für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember beginnen,
- der 11. Dezember für Veranstaltungen, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum letzten Tag im Februar beginnen.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung *Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen* zu entnehmen.